

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienwohnungen Wiek

Stand: Februar 2011

§ 1 Vermieter

1.1 Das Ferienhaus Wiek ist Eigentum von: Goedicke & Emmel, Erlenring 3, 50129 Bergheim, nachfolgend **Vermieter** genannt.

Die Adresse des Ferienhauses Wiek lautet:
Ferienhaus Wiek Müllerweg 12a, 18556 Wiek auf Rügen.

1.2 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, außer bei höherer Gewalt, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadenersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die zugesagte Ferienwohnung trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter verpflichtet sich ebenfalls, die reservierte Ferienwohnung baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann, und den geleisteten Schadenersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

§2 Buchung

2.1 Eine vom Gast vorgenommene und vom Vermieter akzeptierte Reservierung begründet zwischen den beiden Parteien ein Vertragsverhältnis – den Gastaufnahmevertrag.

Der Gastaufnahmevertrag kann nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Die Verfügbarkeit der Ferienwohnungen kann ausdrücklich nicht garantiert werden. Der Vermieter ist berechtigt, geringfügige gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Bildern im Mietangebot zuzulassen.

2.2 Sofern die Buchung direkt über ein Online-Portal erfolgt ist, gilt diese AGB als anerkannt.

2.3 Bei Buchungen über den Vermieter macht dieser dem Mieter ein Angebot in Form eines Mietvertrages. Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Ferienwohnung vom Gast reserviert und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche als auch die kurzfristige mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast sowie den ihn begleitenden Personen zustande. Der Erhalt des Mietvertrages wird auf Wunsch schriftlich bestätigt.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erkennen der Mieter und seine Mitreisenden diese AGB als verbindlich an.

2.4 Bei der telefonischen Buchung kommt der Vertrag durch Abgabe der Willenserklärung am Telefon und die telefonische oder schriftliche Bestätigung durch den Vermieter zustande.

2.5 Die Ferienwohnung darf höchstens mit der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden. Bei einer nicht genehmigten Beherbergung frem-

der Übernachtungsgäste wird der 2-fachen Übernachtungsgrundpreis berechnet.

2.6 Der Anreisetag ist in der Regel Samstag ab 15 Uhr. Die Abreise erfolgt spätestens um 10 Uhr!

§3 Mietzahlung

3.1 Generell muss eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtmietkosten umgehend nach Erhalt des Mietvertrages geleistet werden. Die Rest-Zahlung ist vier Wochen vor der Anreise auf das Bankkonto des Vermieters fällig.:

(Kontonummer 3326632, BLZ 37060590 Sparda Bank West).

Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis umgehend zu überweisen.

3.2 Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt der Gast dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Es wird eine Kautions in Höhe von 150€ verpflichtend gefordert um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern. Die Kautions ist vor Ort in bar zu hinterlegen.

§4 Nebenkosten

Die Nebenkosten für Wasser, Strom, Endreinigung und Bettwäsche sind im Mietpreis enthalten. Internetzugangsgebühren werden gesondert berechnet. Sofern Handtücher nicht gesondert gebucht wurden, sind diese selbst mitzubringen.

§5 Schlüsselübergabe

Die Einzelheiten zur Wohnungsschlüsselübergabe werden Ihnen mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Der Schlüssel muss bei Abreise umgehend an den Vermieter/ Bevollmächtigten zurückgegeben werden.

§ 6 Allgemeine Verpflichtungen / Hausordnung

6.1 Der Mieter ist gehalten, sich insbesondere bzgl. der Lautstärke rücksichtsvoll zu verhalten, um die anderen Mieter nicht in ihrer individuellen Urlaubsgestaltung zu beeinträchtigen.

6.2 Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bezüglich des Zustandes der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Mängelrügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

6.3 Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des

vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

§7 Rauchen

Das Rauchen in den Wohnungen ist nicht gestattet.

§8 Internetnutzung (nur in Appartement Windland)

Der Mieter kann den per Username/Passwort geschützten WLAN-Zugang nutzen, ist aber verpflichtet, keine fremden Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Datenbankrechte) zu verletzen, keine Dienste zum Abruf oder zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Informationen zu nutzen und keine Inhalte verleumderischen, beleidigenden oder volksverhetzenden Charakters zu verbreiten.

Der Vermieter stellt dem Mieter deshalb den Internetzugang nur authentifiziert zur Verfügung und wird gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) dessen Verbindungsdaten speichern bzw. speichern lassen. Im Falle eines rechtswidrigen Gebrauchs des Internetzugangs wird somit der Mieter haftbar gemacht. Insofern muss die Zugangsidentifikation zum WLAN vom Mieter besonders sorgfältig verwahrt werden, damit sie nicht Dritten zugänglich ist.

§9 PKW-Stellplatznutzung

9.1 Der Mieter verpflichtet sich, nur den ihm vermieteten Stellplatz zu benutzen und dort nur Personewagen abzustellen.

9.2 Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörde, sind zu beachten.

9.3 Wagenwäsche, Ölwechsel, Reparaturen, offenes Feuer u. ä. sind auf dem Stellplatz nicht gestattet. Auslaufendes Benzin, Öl oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen und dürfen nicht in den Boden versickern oder in die Entwässerungsanlage fließen. Gegebenenfalls ist die Feuerwehr hinzuzuziehen. Außerdem ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

9.4 Die Beseitigung von Schnee und Eisglätte erfolgt nur insoweit, als es von den beauftragten Unternehmen entsprechend den bestehenden Regelungen ausgeführt wird.

9.5 Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter bei der Benutzung des Stellplatzes entstehen, insbesondere nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen des abgestellten Fahrzeugs. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht, wenn die Zufahrt z.B. durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die nicht vertragsgemäße Nutzung des Stellplatzes entstehen

§10 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

§11 Reiserücktritt

11.1 durch den Mieter

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich die Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

bis zum 50. Tag vor Mietbeginn 10% des Mietpreises

bis zum 21. Tag vor Mietbeginn 40 % des Mietpreises

bis zum 11. Tag vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

danach bis zu 100%, auch bei Nichterscheinen.

11.2 durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

11.3 in gegenseitigem Einvernehmen

Eine Auflösung des Mietvertrages in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§12 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser-, Strom- sowie ggf. Internetversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Die Haftung des Vermieters ist auf die maximale Höhe des Mietpreises beschränkt.

§13 Kurabgabe

Der Vermieter ist verpflichtet, die Kurabgaben gemäß der jeweils gültigen Kurabgabensatzung beim Mieter einzunehmen und diesem die Kurkarten auszustellen. Die Kurabgabe wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt. Der Mieter ist verpflichtet, die Angaben zur Kurabgabe auf deren Richtigkeit hin zu prüfen und ggf. Änderungen dem Vermieter sofort mitzuteilen. Der Meldeschein muss vom Mieter unterschrieben an den Vermieter zurückgegeben werden. Sollte der Mieter nicht mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein, so soll er dies bitte schriftlich auf dem Meldeschein vermerken und ggf. vorher den Vermieter kontaktieren.

Saisonzeiten und Preise Kurabgabe (Stand Februar 2011)

Vor- und Nachsaison (01.11. – 30.04.)

Erwachsener pro Nacht:
0,50 € Ermäßigt: 0,25 €

Hauptsaison (01.06. – 31.08.)

Erwachsener pro Nacht:
0,75 € Ermäßigt: 0,50 €

Jahreskarte

Pauschalhöhe: 25,00 €
Ermäßigt: 12,50

Weitere Informationen

Kurabgabe frei sind:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Jede 5. Und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei).

Ermäßigung

- Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, Schwerbehinderte mit mehr als 50% Behinderung, sofern sie den Behindertenausweis vorlegen.
- Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

§14 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag aufgeführte Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Online-Buchung.

§15 Gerichtsstand

Amtsgericht Bergen auf Rügen.

§16 Salvatorische Klausel

Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirk-

samen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bei der Reservierung Ihrer Ferienwohnung.